Amtliche Mitteilungen der

Universität Marburg

Veröffentlichungsnummer: 64/2026 **Veröffentlicht am:27.10.2026**

Das Präsidium der Philipps-Universität Marburg hat am 06.10.2026 gemäß 43 Abs. 8 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56) in Verbindung mit § 5 Abs. 4 Nr. 3 der Grundordnung der Philipps-Universität Marburg vom 9. Oktober 2018 (GrundO) die nachfolgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Verleihung der Euricius Cordus-Medaille

I.
Zum Andenken an Euricius Cordus, den ersten Marburger Professor der Medizin und in Würdigung des wissenschaftlich-humanistischen und künstlerischen Gesamtwerks stiftet der Fachbereich Medizin der Philipps-Universität Marburg eine Medaille.

II.
(1) Die Euricius Cordus-Medaille wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich um den Fachbereich Medizin und/oder um die wissenschaftliche Entwicklung der vorklinischen, klinisch-theoretischen und klinisch-praktischen Medizin in herausragender Weise verdient gemacht haben.

(2) Die Zuerkennung der Medaille erfolgt durch den Fachbereichsrat auf Empfehlung einer Kommission nach deren Prüfung des Vorschlags.

III.
(1) Vorschläge zur Verleihung können jederzeit beim Dekanat eingereicht werden. Diese beinhalten ein Schreiben mit Darstellung der besonderen Verdienste sowie einem tabellarischen Lebenslauf der vorgeschlagenen Persönlichkeit. In der Regel erfolgt die Beschlussfassung der Kommission einmal jährlich.

(2) Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder des Fachbereichs Medizin der Universität Marburg.

(3) Die Kommission besteht aus acht Mitgliedern, die durch den Fachbereichsrat für zwei Jahre benannt werden. Diese besteht aus sechs Vertretern der Professoren/ Professorinnen sowie jeweils einer Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Studierenden. Die Kommission wird durch den Dekan/die Dekanin geleitet. Die Beschlussfassung sollte einstimmig erfolgen.

Soweit diese Satzung keine abweichenden Regelungen trifft, gelten die Regelungen der Geschäftsordnung für die Gremien der Philipps-Universität Marburg.

IV.
Die Verleihung der Medaille und einer Urkunde erfolgt in der Regel in einer akademischen Veranstaltung durch den Dekan/die Dekanin. Der/die Ausgezeichnete wird in einem Festvortrag gewürdigt.

Marburg, den 23.10.2026
gez.
Prof. Dr. Thomas Nauss
Präsident

In Kraft getreten am 28.10.2026